

**Landratsamt Konstanz**  
Benediktinerplatz 1  
78467 Konstanz  
Telefon: 07531/800-0  
www.LRAKN.de

Landratsamt Konstanz · Scheffelstraße 15 · 78315 Radolfzell

Emil-Sräga-Haus  
z. Hd. Herr Eisermann  
Freiburger Str. 1b  
78224 Singen a. Htwl.

Amt für Gesundheit und Versorgung / Heimaufsicht	
Ansprechpartner	Frau Heyna / Frau Fauti
Dienstgebäude	Scheffelstr. 15 78315 Radolfzell
Zimmer-Nr.	29
Telefon	07531 / 800-2624 / - 2677
Telefax	07531 / 800 2688
E-Mail	ibille.heyna@LRAKN.de / christina.fauti@LRAKN.de
Aktenzeichen	431.30 / Heimakte

Persönliche Beratung bitte telefonisch vereinbaren

Montag, 22. November 2010

### Durchführung des Heimgesetzes (§ 10 LHeimG i. V. m. § 11 LHeimG) hier: Unangemeldete Heimbegehung am 27.07.2010

Sehr geehrter Herr Eisermann,  
sehr geehrte Frau Menholz,  
sehr geehrte Frau Feininger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

am 27.07.2010 wurde in Ihrer Einrichtung Emil-Sräga-Haus in Singen eine unangemeldete Regelbegehung gem. §§ 10 und 11 LHeimG vorgenommen. Dies war die zweite Begehung nach Inbetriebnahme, bei der letzten Begehung waren noch Bewohner aus der Einrichtung Haus am Hohentwiel zu Gast.

Die Begehung hatte als zusätzlichen Schwerpunkt die Umsetzung der Konzeption, EDV-gestützte Pflegedokumentation und das Betreuungsangebot im Kontext zur Konzeption, zusätzlich zur Personalausstattung, Pflege und Hygiene. Für die überaus freundliche und engagierte Mitwirkung dürfen wir uns ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

Im Emil-Sräga-Haus gibt es 7 sog. "Seniorenfamilien / Seniorenwohnungen" für jeweils 10 Personen, insgesamt stehen damit 70 Pflegeplätze zur Verfügung, jeweils als Einzelzimmer. Die Einrichtung wird nach einer Hausgemeinschaftskonzeption geführt.

Am Tag der Begehung war die Einrichtung voll belegt, der Jahresdurchschnitt der Belegung beträgt 98 %. Wir haben ein sehr gut geführtes Haus vorgefunden, in der die Konzeption vollumfänglich umgesetzt und gelebt wird.

Bei der Heimbegehung und der nachfolgenden Auswertung der Unterlagen seitens der Verwaltung, der Pflegefachkraft und der begleitenden Ärztin des Gesundheitsamtes wurde Folgendes festgestellt – auf die nachfolgende Besprechung nehmen wir Bezug:

Sparkasse Bodensee  
BLZ 690 500 01  
Kto-Nr. 12 435  
IBAN DE87 6905 0001 0000 0124 35  
Swift-Bic SOLA DES 1 KNZ

Sparkasse Singen-R'zell (BLZ 692 500 35) 3 065 505  
Sparkasse Stockach (BLZ 692 517 55) 6 010 003  
Sparkasse Engen-Gottn. (BLZ 692 514 45) 5 004 007  
Volksbank eG KN (BLZ 692 910 00) 210 216 103  
Postbank Karlsruhe (BLZ 660 100 75) 35 738 756

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir in Ihrer Einrichtung in dieser Begehung keine Mängel festgestellt haben.

Aufgrund der kurzen Betriebsdauer der Einrichtung und unter Berücksichtigung der hierdurch bestehenden noch aufzuarbeitenden kleineren Projekten werden wir anschließend, im Nachgang zur o.a. anschließenden Besprechung, unsere Feststellungen im Rahmen von Empfehlungen nochmals etwas umfangreicher darstellen.

#### Auszug / Zusammenfassung aus dem Protokoll der Ärztin des Gesundheitsamtes:

Von Seiten der Hygiene gab es folgende Empfehlungen:

Die **Hygienepläne** sind inzwischen ausgearbeitet und im PC hinterlegt. Bei der Überprüfung stellte sich heraus, dass die Mitarbeiter Schwierigkeiten hatten, die Pläne aufzurufen, wir empfehlen eine entsprechende Schulung zu organisieren.

Es liegen keine / kaum **ärztlichen Bescheinigungen** über das Nichtvorliegen einer Tuberkulose bei Aufnahme vor. Hier wird von Seiten der Heimleitung beklagt, dass die ärztlichen Kollegen Bescheinigungen, Diagnosen und Arztberichte nur sehr unzuverlässig dem Heim zur Verfügung stellen.

Die **Spinde** wurden inzwischen ausreichend bereitgestellt. Eine Trennwand zum Trennen von Dienst und Arbeitskleidung gibt es allerdings nicht. Nach Mitteilung der Einrichtung wird keine Dienstkleidung aufbewahrt, da die T-Shirts täglich gewechselt werden. Die Dienstkleidung wird im Heim gewaschen. Unter diesen Bedingungen kann das Fehlen der Trennwände akzeptiert werden.

Für die **medizinischen Geräte** wie z. B. das Sauerstoffgerät existiert noch kein Wartungsvertrag, aktuell werden Angebote eingeholt.

Es wurden 2 Bewohner untersucht und eine Angehörige befragt. Die Bewohner sind sehr gut versorgt und sehr zufrieden.

Eine Bewohnerin wurde mit Fixierung ( Bauchgurt ) im Rollstuhl sitzend angetroffen, da die Bewohnerin sehr unglücklich hierüber ist, wird empfohlen, die Benutzung des Baugurtes regelmäßig zu überprüfen / richterlicher Beschluss liegt vor.

#### Auszug / Zusammenfassung aus dem Protokoll der Pflegefachkraft:

Die Überprüfung und Einsichtnahmen wurde auf der Pflege Süd im Wohnbereich 6 vorgenommen, gemeinsam mit Frau Feininger.

Zunächst wurden die Feststellungen aus der Erstabnahme im KJ 2009 durchgearbeitet. Hier wurde sehr vieles verbessert.

Aufstellung der Feststellungen der Pflegefachkraft:

- Die **Dokumentation** ist jetzt komplett im PC möglich. Für das Handling wurde jedoch für jeden Bewohner noch eine zusätzliche Handakte angelegt (Medikamenten Änderungen abzeichnen, Ernährungsassessment). Dies ist für uns so in Ordnung habe die Einrichtung nur auf den zusätzlichen Zeitaufwand hingewiesen.

- Die **Wunddokumentation** ist im PC Programm vom Handling her sehr aufwändig. Einen fortlaufenden Wundbericht zu bekommen war sehr schwierig. Derr Heimleitung ist das Problem bewusst und es wird bereits nach einer Lösung gesucht.

- Die **Ausgangstüren** der Wohnbereiche sind mit Zahlenschloss ausgestattet. Der Zahlencode ist jedoch nicht ersichtlich.

Wir haben der Einrichtung geraten den Zahlencode auf den Code Schalter zu kleben. Damit ist auch dem Vormundschaftsgericht, und somit der Genehmigung einer freiheitsentziehenden Maßnahme, Genüge getan, ggf. kann auch mit der zuständigen Amtsrichterin Rücksprache genommen werden.

### Dienstplan:

Die Unterschrift der PDL bzw. des Dienstplanerstellers hat auf den Ausdrucken im Wohnbereich gefehlt.

### Auswertung der Dienstpläne Nord und Süd einschl. des Nachtdienstes:

Übergabe Zeiten gibt es jetzt für alle Mitarbeiter, so dass auch die Präsenzkräfte über die Bewohner gut informiert sind und Veränderungen gesagt bekommen.

### Zusammenfassung:

Bedingt durch die Bewohnerstruktur – aktuell überwiegend Pflegestufe I und II ist die derzeitige Besetzung mit Pflegefachkräften ausreichend, Pflegemängel wurden nicht festgestellt.

Bei einem Anstieg der Bewohner mit Pflegestufe III ist eine Besetzung durchgehend mit 2 Pflegefachkräften pro Schicht notwendig. Vor allem in der Pflege „Nord“ mit 39 Bewohnern sollte eine durchgehende Pflegefachkraftbesetzung mit 2 Fachkräften im Spätdienst angestrebt werden.

Auch eine Umorganisation wäre denkbar, so dass die 2. Pflegefachkraft nicht bis 16:15 Uhr anwesend ist und dann geht, sondern erst ab 17 Uhr bis zum Nachtdienst eingesetzt wird (wie in Pflege „Süd“).

Der Nachtdienst ist ebenfalls ausreichend besetzt.

### Medikamente:

Die Medikamentenaufbewahrung erfolgt fach- und sachgerecht. Es gibt in jeder Seniorenfamilie einen eigenen Medikamentenschrank, Kühlschrank und BTM-Schrank.

Ein Apothekenvertrag besteht. Kontrollen erfolgen alle halbe Jahr (siehe Checkliste).

### Pflegestandards:

Diese sind im QM- Handbuch zu finden. Es sind alle Pflegestandards erstellt und mit den Expertenstandards verknüpft.

Für das Ernährungsassessment gibt es seit November ein spezielles Programm (ErnA) von GHD. Es gibt hierfür 2 Ernährungsbeauftragte, die sich um die Durchführung kümmern. Es werden Ernährungsprotokolle erstellt und diese vierteljährlich evaluiert. Kalorienangaben sind dokumentiert. BMI Messungen finden monatlich statt.

### Pflegedokumentation:

Diese wird immer noch über das PC Dokumentationssystem von der Firma COPPro erstellt.

Es sind alle dokumentationsrelevanten Eintragungen möglich. Biographien werden jetzt auch in den PC eingegeben.

Eigene Biographiebögen wurden erstellt. Die Problem – und Ressourcenerfassung ist individuell beschrieben. Die **Maßnahmen** dürften etwas **individueller und ausführlicher** sein.

Die Wunddokumentation ist immer noch ein großes Problem, an Lösungsvarianten wird gearbeitet (siehe Mängelpunkte).

**Diagnoseeintragungen** sind nur mit **ICD Nummern** möglich. Das diese Information von den behandelnden Ärzten oft nicht zu bekommen ist, ist bei vielen Bewohnern keine Diagnose vorhanden. Auch hier arbeitet die Einrichtung an Lösungsmöglichkeiten.

#### Pflegevisite:

Bei der Pflegevisite gibt es keine Beanstandungen, der Bewohner ist sehr gut gepflegt, die erforderlichen Protokolle und Dokumentationen sind vollständig vorhanden.

#### Sonstige Angaben / Feststellungen:

Bezugnehmend auf die Bereiche der **Personalausstattung** ( Fachkraftquote über 50 % ) gibt es keine Beanstandungen. Sie ist sehr stimmig und reflektiert vollinhaltlich die Konzeption der Einrichtung. gehört.

Weiterhin sind im Bereich des **Brandschutzes** keine Beanstandungen. Die Flucht- und Rettungswege sind gekennzeichnet, der Stand der Feuerlöscher u.a. sind gekennzeichnet.

#### Betreuungsangebot:

Die Betreuung hier in der Einrichtung ist **sehr gut , sehr umfangreich und abwechslungsreich**. Sie findet faktisch rund um die Uhr statt – bedingt durch das Miteinander in den täglichen Alltagssituationen. Weiterhin gibt es ergänzende Angebote und einen Veranstaltungskalender. Sehr positiv ist aufgefallen, dass es auch Angebote gibt, in denen sich die Männer einbringen können.

Es gibt zusätzlich einen festen Wochenplan, an dem täglich noch spezielle Betreuungsangebote stattfinden. Diese werden von Betreuungskräften nach § 87 b durchgeführt. Dieser ist ebenfalls sehr abwechslungsreich, er wird auch sehr Bewohner bezogen umgesetzt, da die Mitarbeiter die Bewohner sehr gut kennen und auf sie eingehen und sie entsprechend motivieren können.

Am Begehungstag konnten wir das aktuelle Projekt **Gartenland in Kinderhand** kennenlernen – hierzu kommt 1-2 x wöchentlich der Kindergarten St. Martin und beackert den Gemüsegarten. Die Bewohner werden mit hinzugezogen und helfen mit oder geben entsprechende Hinweise. Das Projekt ist auf insgesamt 2 Jahre angelegt. Sowohl die Kinder wie auch die Bewohner haben offensichtlich sehr viel Spaß miteinander und arbeiten und essen gerne gemeinsam.

---

Die Einrichtung vermittelt einen sehr guten und gepflegten Eindruck, es herrscht eine warme und heimelige Atmosphäre. Die Bewohner wie auch die MitarbeiterInnen fühlen sich offensichtlich sehr wohl. Es scheint dass hier – in dieser besonderen Lebenssituation - zusammengekommen ist, was zusammen gehört. Der Umgangston, sowohl gegenüber der Bewohner wie auch der Mitarbeiter untereinander ist sehr freundlich und liebevoll.

Bei der letzten Begehung ( Erstbegehung ) wurde durch die Heimleitung und die Pflegedienstleitung vermittelt, dass dieses besondere und ansprechende Konzept 1 : 1 zum Wohle der Bewohner umgesetzt werden soll, die eigene Motivation auch auf die Mitarbeiter zu übertragen sei ein weiteres Ziel.

Nach dieser Begehung werden wir sehr gerne bestätigen, dass dies, für alle Beteiligten sehr gut umgesetzt wurde.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit im Rahmen dieser Begehung wie auch das ganze Jahr über.

Wir wünschen Ihnen und Ihren MitarbeiterInnen weiterhin viel Kraft, Erfolg und Freude in den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen.

Weiterhin dürfen wir Ihnen und Ihren MitarbeiterInnen wie auch den BewohnerInnen in Ihrer Einrichtung eine ruhige und besinnliche Adventszeit wünschen, schöne Weihnachtstage und alles Gute im Neuen Jahr, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit.

---

### **Gebührenerhebung**

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Gebühr nach Ziff. 53.1.0 – Heimbegehungen und Maßnahmen der Heimaufsicht nach Heimgesetz - des Gebührenverzeichnisses des Landratsamtes Konstanz sind die §§ 1 und 4 LGebG ( Landesgebührengesetz ) in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. der Verordnung des Landratsamtes Konstanz über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde ( Gebührenverordnung ).

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen besteht für Ihre Einrichtung Gebührenfreiheit gem. § 10 LGebG in seiner derzeit gültigen Fassung.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieser Entscheidung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1 in 78467 Konstanz, zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hanna  
Heyna